



Drucken



Sehr geehrte Damen und Herren,

schön, dass Sie auf unseren Jahresupdateveranstaltungen waren. Auf Ihren Wunsch hin übersenden wir Ihnen die Januar-Ausgabe unseres Infoletters.

Zur Arbeit mit dem in Kürze in Kraft tretenden neuen Zollrecht möchten wir Ihnen zum Jahresbeginn einen besonderen Info-Service bieten, indem wir Ihnen zwei aus unserer Sicht sehr hilfreiche **Dokumente für die Erstinformation und Einarbeitung in das neue Zollrecht zum PDF-Download** bereitstellen.

Darüber hinausgehende Informationen zu den Neuerungen und deren praktischer Umsetzung im Unternehmen bietet Ihnen unser **Jahrbuch Außenwirtschaft + Zoll 2016** ([Bestellung beim Bundesanzeiger Verlag](#)).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Möllenhoff Rechtsanwälte

Unsere Themen

Leitfaden "Brennpunkte Zollrecht: Was ändert sich zum 01.05.2016"

Komprimiertes Gesamt-PDF UZK, DA, IA und TDA

Leitfaden "Brennpunkte Zollrecht: Was ändert sich zum 01.05.2016"

In diesem Dokument finden Sie kurz und prägnant zusammengefasst die wesentlichen Änderungen zu folgenden Themen:

1. Zollwert
2. Zollschuldentstehung, Zollschuldner und Erlöschen der Zollschuld
3. Einfuhrverfahren: Vorübergehende Verwahrung, Sicherheiten
4. Überführung von Waren in ein Zollverfahren / Besondere Verfahren
5. Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter – AEO
6. Ausfuhrverfahren
7. Übergangsregeln

([PDF-Download](#); Stand: 01.12.2015)

Komprimiertes Gesamt-PDF UZK, DA, IA und TDA

Möllenhoff Rechtsanwälte
Inhaber: Dr. Ulrich Möllenhoff
Rechtsanwaltskanzlei

Königsstraße 46
48143 Münster
Tel.: +49 251-85713-0
Fax.: +49 251-85713-10

Email: info@ra-moellenhoff.de

Den Leitfaden **Brennpunkte Zollrecht** können Sie [hier](#) herunterladen.



Die **Gesamt-PDF UZK, DA, IA und TDA** können Sie [hier](#) herunterladen.

Zudem möchten wir Ihnen über ein von uns zusammengestelltes komprimiertes PDF-Dokument mit sämtlichen UZK-Rechtsakten ermöglichen, schnell und systematisch Einblick in die Neuregelungen zu nehmen. Der besondere Clou: In dem aus insgesamt 1.474 Seiten und 950 Artikeln bestehenden Gesamt-Dokument ([PDF-Download](#)) sind **alle Artikel mit Lesezeichen versehen**. Aktivieren Sie im Adobe Reader die Lesezeichen-Ansicht, so erschließen sich über eine Baumstruktur (der zur besseren Übersichtlichkeit die jeweiligen Artikelnummern vorangestellt sind) alle vier maßgeblichen Rechtsakte, vgl. Screenshot rechts. So können Sie nicht nur über die **Suchfunktion** sondern auch systematisch per Klick innerhalb der jeweiligen **Baumstruktur** zu den **maßgeblichen Normen** vordringen.



Ab dem 1. Mai 2016 sind **vier Rechtsakte** inklusive ihrer Anhänge zu berücksichtigen, welche komprimiert im Gesamt-PDF zusammengefasst sind. Neben dem

1. Zollkodex der EU (UZK)

auch die erst am 29. Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlichten **finalen Fassungen** der zwei wesentlichen zugehörigen Durchführungsrechtsakte

2. Delegierte VO 2015/2446 (Delegierter Rechtsakt, Delegated Act/DA) und
3. Durchführungs-VO 2015/2447 (Durchführungsrechtsakt, Implementing Act/IA)

sowie ergänzend der noch nicht im Amtsblatt veröffentlichte

4. Entwurf eines Übergangsrechtsaktes (Transitional Delegated Act/TDA).

Das Europäische Parlament und der Rat könnten noch nach Art. 290 Abs. 2 AEUV i.V.m. Art. 284 Abs. 5 UZK innerhalb von zwei Monaten Einwände gegen den TDA erheben, zu erwarten ist dies jedoch nicht. Der TDA soll im Frühjahr 2016 ebenfalls im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Er regelt das anzuwendende Recht in der Übergangsphase, die dadurch entsteht, dass gem. Art. 279 UZK für die Schaffung der notwendigen IT-Systeme eine längere Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2020 gilt.

Informationen zum **Jahrbuch Außenwirtschaft + Zoll 2016** können Sie [hier](#) herunterladen.



Sollten Sie diesen Newsletter abbestellen wollen, so klicken Sie bitte [hier](#).